

Errichtung von vorübergehenden Niederspannungsanlagen, Baustromverteiler (DIN VDE 0100-704)

Übergangsfrist alte – neue Norm endet am **18. Mai 2021.**

Was ändert sich im Detail:

- Laienbedienbare Schalteinrichtung (BA1) zur vollständigen Trennung der Stromversorgung (einspeiseseitig) zum nachgeschalteten Stromkreisverteiler (BV).
- Der laienbedienbare Schalter (BA1) muss in der AUS-Position abschließbar sein (z.B. durch ein Bügelschloss). Eine verschließbare Umhüllung ist nicht ausreichend.
- Für Stromkreise zur Versorgung von Steckdosen mit Bemessungsströmen größer als 32 A müssen Fehlerstrom-Schutzeinrichtungen (RCDs) mit einem Bemessungsdifferenzstrom nicht größer als 500 mA als Abschalteneinrichtung verwendet werden.
- **Drehstrom-Steckdosen bis einschließlich 63 A müssen** mit einer Fehlerstrom-Schutzeinrichtung (**RCD**) vom **Typ B** in Übereinstimmung mit DIN EN 62423 (VDE 0664-40) geschützt werden.

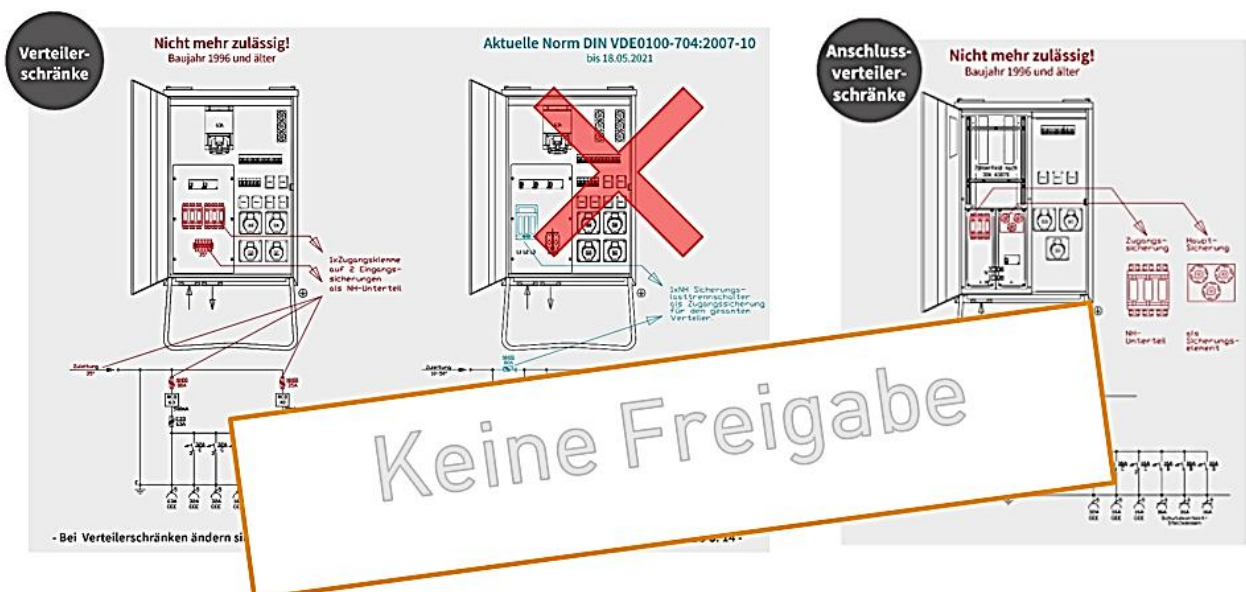
GUT ZU WISSEN

Ein (RCD) vom Typ „B“ ist in der Lage nicht sinusförmige Leck-/Fehlerströme (Gleichfehlerströme) zu erkennen und diese sicher abzuschalten und andere Schutzeinrichtungen dadurch nicht zu blockieren. Beispiel: Bei Verbrauchern mit Frequenzumrichter wird dieser RCD vom „Typ B“ benötigt.

Was gilt für Anlagen, welche vor dem Stichtag im Jahr 2021 „alter Norm“ errichtet wurden? Diese dürfen auch noch nach dem Stichtag in unveränderter Weise weiterbetrieben werden. Es gilt jedoch:

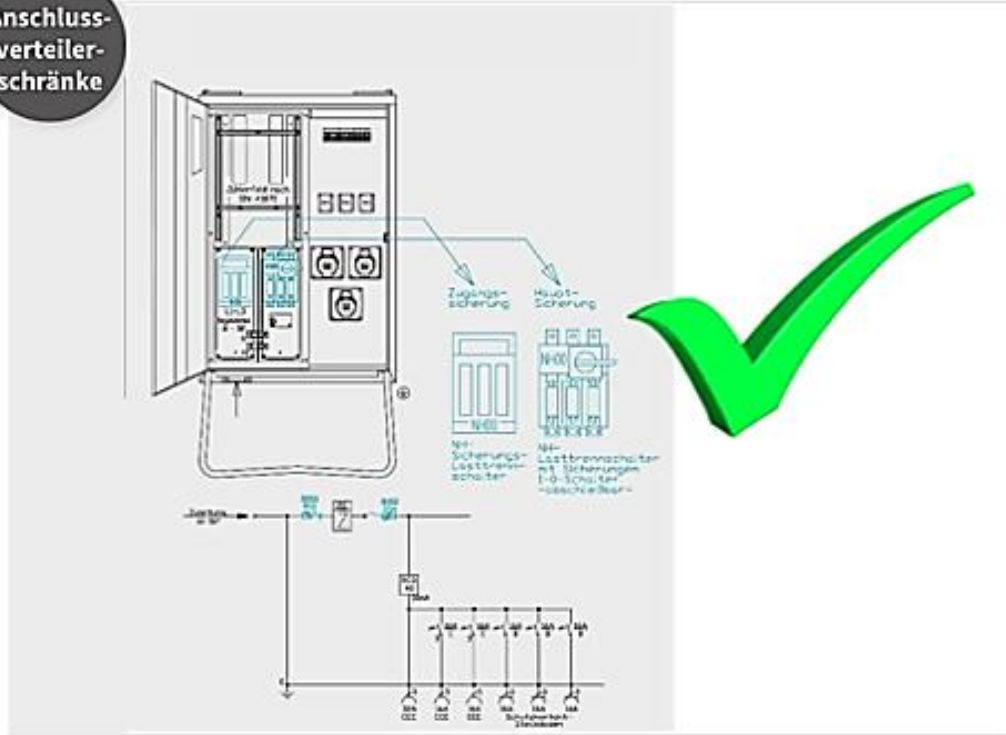
Werden nach dem Stichtag Änderungen an der Anlage vorgenommen z.B. durch Veränderung des Standortes, so ist der Verteiler auf den aktuellen Stand der Technik/ Norm zu prüfen und ggf. auf den aktuellen normkonformen Stand zu bringen.

Gemäß VDE-AR-N 4100 Abschnitt 13.1 gilt der Anschluss nur für eine Dauer von **12 Monaten.**



Bildquelle: Mit freundlicher Genehmigung der Walter-Werke GmbH

**Anschluss-
verteiler-
schränke**



**Verteiler-
schränke**

